

01.09.2008

**Fulvio Vassallo Paleologo, Universität von di Palermo**  
**Neues Bündnis zwischen Italien und Libyen – wieder auf dem Rücken der MigrantInnen**

1. Das neueste Abkommen, das am 30. August zwischen Berlusconi und Gaddafi unterzeichnet wurde, begründet keine Neuigkeit. Bezug nehmend auf die in Libyen inhaftierten Personen, die eine illegale Migration geplant hatten, sprach der Innenminister Giuliano Amato am 19. Januar 2007 von den „Früchten der Zusammenarbeit“ zwischen Libyen und Italien. Nur wenige Monate später, am 11. Juni 2007, sucht derselbe Minister um die Teilnahme Libyens bei den gemeinsamen Flug- und Meerespatrouillen der Agentur FRONTEX im Kanal von Sizilien an zur um „den Schiffen die Ausfahrt zu verhindern.“ Ende 2007 wurde zwischen Libyen und Italien ein Spiel gespielt, das zu einem Resultat führte, das bereits seit langem von vielen italienischen Regierungen erwünscht war, zuerst von Berlusconi und Pisanu, danach von Prodi, D'Alema und Amato. Acht Monate, nach den ersten Verhandlungen mit General Gaddafi, hat Italien einen globalpolitischen Vertrag mit Libyen unterschrieben, der auch ein spezielles Kapitel über die Bekämpfung der illegalen Migration enthält. Bislang hat es sich nur um intensive Operationen auf der Ebene der Polizei gehandelt, jetzt erhalten diese Polizeioperationen von den PolitikerInnen die Legitimierung und Formalisierung der bis jetzt „geheimen“ Praktiken, welche die „Effizienz“ der Gegeninterventionen durch eine Steigerung der Mittel und des Personales heben sollen (1). (...)

Italien hat sich in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt auf die Unterstützung der libyschen Regierung im „Kampf gegen die illegale Immigration“ vorbereitet, mit einer Politik der vollkommenen Übereinkunft zwischen verschiedenen Regierungen, die sich in der Zwischenzeit zusammengeschlossen haben. 2004 wurde das Gesetz Nr. 271 erlassen, das dem Innenministerium die Möglichkeit verlieh, in Drittländern „brauchbare Strukturen zur Bekämpfung von irregulären Migrationsströmungen in Richtung Italien“ zu finanzieren. Die von Italien gesponserten Finanzierungen wurden nie an die Rechte von MigrantInnen gebunden, oder an die Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention, und schon gar nicht an die Konformität der Internierungsstrukturen mit dem Minimum des internationalen Standards. Mit diesen Geldern wurden in Libyen dank dieses Gesetzes mindestens drei Internierungszentren für MigrantInnen finanziert, wo eine systematische Verletzung der Menschenrechte vorliegt, wie Amnesty International und Human Right Watch bestätigen (2).

Die Missbräuche werden nicht nur von Organisationen, die die Menschenrechte verteidigen, und von JournalistInnen, die Libyen besuchen konnten, bestätigt, sondern auch von der Spitze des italienischen Geheimdienstes, wie dem Ex-Direktor des SISDE, Prefetto Mario Mori. 2005, während einer parlamentarischen Kontrollsitzung über den Geheimdienst, erzählte Mori, wie in Libyen „Illegale eingefangen werden wie Hunde, auf Pick-Ups verladen und in Internierungszentren ausgelassen werden, wo die AufseherInnen sich wegen des ekelhaften Geruches ein Tuch ums Gesicht binden müssen...“ Mori sprach auch von dem durch Italien finanzierten Lager in Libyen, im Ort Sebá an der Grenze zur Wüste, eine jener Institutionen, in die auch die aus den italienischen Internierungszentren abgeschobenen Illegalen transferiert worden waren. „Das Zentrum – erzählte Mori – sah vor, hundert Personen aufzunehmen, aber dort waren 650, eine Massenanhäufung ohnegleichen, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die hygienischen Standards und unter grauenhaften Bedingungen.“ Mori hatte Mitte Januar 2005 einen Besuch im Lager Sebá durchgeführt, nur wenige Tage vor dem

ersten Treffen von Minister Giuseppe Pisanu mit General Gaddafi. In jenem Jahr begannen sich die Themen der illegalen Immigration bereits mit jenen der internationalen Sicherheit und den Kampf gegen den Terrorismus zu vermischen. „In diesen Camps“ schließt der Präfekt, „ist die Gefahr terroristischer Unterwanderung gestiegen. Vor Weihnachten hat eine Gruppe ein Attentatsprojekt auf ein von aus westlichen Industrieländern Kommenden häufig besuchtes Hotel in Bengasi zugegeben.“

Der Präfekt Mori nahm dies bereits 2005 vor der großen „emergenza clandestini“, Notstand von illegal Eingereisten, die hier bald explodieren würde, wahr. „In den ersten beiden Wochen haben die Libyer bereits 500 Menschen an ihren Stränden aufgegriffen, die zur Abfahrt bereit waren.“ Und trotz der guten Jahreszeiten sind die Ankünfte quasi auf Null zurückgegangen.

„Aber bald“ kündigte der Präfekt an, „wird es eine neue Ausnahmesituation geben, im Frühling. Die Gründe lassen sich in den Augen aller finden: Hungersnot und Dürre in der Sahelzone, Niger und Ghana drängen hunderttausende Personen in Richtung der Mittelmeerküsten. Die marokkanische Grenze ist nach den Toten in Ceuta quasi geschlossen. Und in Libyen sind die kriminellen Schlepperorganisationen einfach besser organisiert und strukturiert.“ Eine Situation, die selbst Mori schließlich als „explosiv“ beschrieb. Und dabei geht es sicher nicht um die Anzahl der MigrantInnen, denen es gelingt, Italien zu erreichen, gerade einmal ein Zehntel aller ImmigrantInnen, die jährlich irregulär in unser Land einreisen.

2. 2006, als die Anzahl der Opfer der illegalen Ausreise stark anstieg, wurden die Verträge zwischen Italien und Libyen fortgesetzt, um die alten postkolonialen Debatten zu überwinden und Gewinn bringendere Wirtschaftsberichte wiederherzustellen, indem man die südlichen Grenzen der Europäischen Union anhand der Externalisierung von Internierungszentren und von kollektiven Abschiebungen neu definierte. Italien ist das Land, das sich am Stärksten für die Abschaffung des Embargos gegen Libyen eingesetzt hat, eine Außenpolitik, die angefangen von der Regierung D'Alema 1999, über die Regierungen Berlusconi und Prodi bis zur heutigen Regierung Berlusconi trotz der parlamentarischen Anfragen eine kontinuierliche Linie fortsetzte (...)

Der Vertragsabschluss zwischen Italien und Libyen aus 2007 und der Vertrag beim europäischen Gipfeltreffen in Lissabon, verwunderte nicht wenige. Obwohl das französische Projekt einer mediterranen Union von Gaddafi abgelehnt worden war und das Projekt eines globalen Ansatzes der französischen EU-Präsidentschaft eine Totgeburt war, haben alle Mitgliedsstaaten im Laufe des Jahres 2008 ihre Politiken der bilateralen Vertragsabschlüsse intensiviert, geführt vom Spanien Zapateros. Die Menschenrechte werden wie ein Lockmittel beschwört, um nicht zu sagen, wie ein Austauschgut, Vereinbarungen, die de facto Ausbeutung und Missbrauch rechtfertigen und internationale Bestimmungen über das Seerecht verdrehen. Das alles wird mit dem „Kampf gegen die illegale Immigration“ gerechtfertigt. Von der einen Seite der Welt auf die andere steuert man auf Regime ohne irgendeine demokratische Legitimation zu, um den „Frieden“ der internationalen Beziehungen und die innere Sicherheit zu garantieren, darüber hinaus natürlich den Profit der Multis. Mit welchen Ergebnissen, davon können wir uns heute alle überzeugen.

Der Terrorismusalarm hat sich vom nördlichen Afrika ausgestreckt und überall registriert man „faktische Allianzen“ (obwohl man kundtut, sich gegenseitig zu bekämpfen) zwischen terroristischen Organisationen und den staatlichen Fundamentalisten, wie sie bereits in Ägypten und Algerien verifiziert wurden. Dies geschieht zum Schaden der

Zivilgesellschaft, der Studenten, der Universitätsdozenten, den Medienbeschäftigten, den Rechtsanwälten, den Richtern und all jenen Personen (auch politische Vertreter), die in jenen Ländern für den demokratischen Frieden kämpfen und dazu benützt werden, um sich als zuverlässige Partner der europäischen Regierungen zu legitimieren.

Die Polizeipraktiken der *extraordinary rendition* oder der Abschiebung aufgrund *vermuteter terroristischer Handlungen*, mit denen Italien trotz Missbilligung von Seiten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bis vor wenigen Monaten gearbeitet hat, haben der Externalisierung von Folter sowie der willkürlichen Verhaftung von MigrantInnen zugestimmt, ein weiteres Austauschgut, das einige afrikanische Transitländer von Marokko über Tunesien bis Ägypten, aber auch darüber hinausgehend, dazu benützen, um sich als zuverlässige Partner der europäischen Regierungen zu profilieren.

(...). Aber Libyen zeigt auch andere Merkmale, die nicht übersehen werden dürfen, denn es handelt sich nicht um ein Einwanderungsland, sondern allenfalls um eines des Transits, reich an natürlichen und finanziellen Ressourcen, in manchen Phasen sogar ein Land, das der Immigration bedarf, ein Land das es sich nach der Rehabilitation durch Amerika und den viel versprechenden Angeboten durch die europäische Diplomatie erlauben kann, trotz der allarmierenden Berichte von humanitären Organisationen über die Menschenrechte, von einem starken Standpunkt aus mit jedem beliebigen Handelspartner zu verhandeln.

Die „globale“ Legitimierung von General Gaddafi nach dem Gipfel von Lissabon im Dezember 2007 und seinen Reisen nach Spanien und Frankreich am Anfang dieses Jahres ließen eine Intensivierung der bereits existierenden Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten im Kampf gegen die illegale Immigration voraussehen. Das gilt auch für Italien, Berlusconi, Frattini und Maroni im Speziellen, ohne viel Rücksicht auf jene ausgearbeiteten Prinzipien, die in diesem Kontext einen höheren Standard für den Schutz der Menschenrechte vorschreiben müssten.

Bereits seit 2007 hat Italien mit Libyen intensive Projekte durchgeführt, wie jene, die zwischen 2004 und 2005 die Repatriierungsoperationen von Libyen in diverse Ursprungsländer von MigrantInnen unterstützte und, unter anderem, die Massendeportationen von Lampedusa, die trotz der Ablehnung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stattfanden. Seit einiger Zeit werden Einzelfälle von Abschiebungen von MigrantInnenbooten am Meer vermerkt, die von italienischen Militäreinheiten in Richtung der libyschen Häfen vollzogen wurden. Noch wissen wir nicht, ob die intensiven Übereinkommen zwischen Gaddafi und Berlusconi gemeinsamen Patrouillen in libyschen Gewässern zustimmen werden, um Boote von MigrantInnen kurz nach ihrer Abfahrt zurückzuschieben, oder ob diese Patrouillen in internationalen Gewässern an der Grenze zu den territorialen Gewässern Libyens stattfinden werden (...)

3. Aufgrund der internationalen Übereinkommen im Bezug auf die gemeinsamen Patrouillen in internationalen Gewässern, kann man, neben der Fälle von Terrorismus, Piraterie oder Umweltbelastung, nur unter der Fahne des zugehörigen Staates (oder mit dessen Genehmigung) die Macht erhalten, einem Boot mit irregulären MigrantInnen die Fahrt zu untersagen. Es sei denn dass man die präventive Autorisation des Fahnen tragenden Landes nicht erreicht, oder dass das Boot keine Identifikationssignale besitzt. Wenn andererseits Schiffe unter keiner Flagge fahren oder keine Identifikationssignale

haben, jedoch seetüchtig sind, könnten durch das einfache Besuchsrecht, wir sprechen nicht von einer Meeresblockade, die MigrantInnen und die damit verbundenen Fachleute dem Risiko des Schiffsbruches ausgesetzt werden, wie man es leider auch bei Rettungsaktionen mit militärischen Schiffen für die Verlegung von Schiffsbrüchigen an Bord ihres Schiffes gesehen hat.

Keine einzige internationale Meeresnorm autorisiert einen Staat dazu, Meeresblockaden gegenüber Schiffen, die des Transports irregulärer MigrantInnen am Meer verdächtig werden, in internationalen Gewässern durchzuführen. Die neuen Vorschriften, die von gemeinsamen Bestimmungen abstammen, wie jene, die 2004 die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen Frontex gegründet hat, oder die Verwirklichung von internationalen Übereinkommen wie das Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen gegen transnationale kriminelle Organisationen im Bezug auf Menschenschlepper, greifen diese Prinzipien nicht an, sie machen nur vom Besuchsrecht in internationalen Gewässern im Falle eines Schiffes ohne Nationalität oder ohne Flagge Gebrauch. Man hat im übrigen keine offiziellen Nachrichten über die „Abschiebungen im Meer“, von denen 2008 Frontex-Einheiten in den Gewässern des Kanals von Sizilien Gebrauch machten. Es hat einige Fälle von Fischern unterschiedlicher Nationalitäten gegeben, die, um nicht in komplizierte Rechtsfälle verwickelt zu werden, im Kanal von Sizilien gerettete MigrantInnen nach Libyen zurücktransportiert haben. Gerettet um in die Hölle zurückgebracht zu werden, vor der sie geflohen waren.

4. Trotz der Versuche der Zusammenarbeit seit den kollektiven Abschiebungen aus Lampedusa im Oktober 2004, fehlte noch immer ein globales politisches Abkommen und auf den italienisch-libyschen Beziehungen lasteten die ungelösten Fragen der kolonialen Kontroverse und die vielen uneingelösten Versprechungen seitens Italien zur Bereitstellung von Infrastruktur und Bewaffnung. Ende 2007, nach Monaten verdeckter Verhandlungen, die von den höchsten Führungsspitzen des Innenministeriums durchgeführt wurden, über die man sich sogar im Parlament ausgeschwiegen hatte und entgegen diverser parlamentarischer Anfragen, die um Klarheit im Bezug auf die Beziehungen zwischen Italien und Libyen ansuchten, hatte man lediglich eine Unterschrift unter einem „Einverständnisprotokoll“ seitens Minister Amato und seinem libyschen Kollegen erzielt. Es wurden, zumindest auf dem Papier, zentrale gemeinsame Operationen und Überwachungssysteme im Kampf gegen die illegale Immigration beschlossen, die das Aufgebot von italienischen Militäreinheiten in libyschen Gewässern vor der Küste, zurzeit sechs Schiffe der Guardia di Finanza, die zu den technologisch am weitesten entwickeltesten gehören, beinhalten. Sie arbeiten mit verschiedenem Equipment, um die MigrantInnen an den Abfahrtshafen zurückzutransportieren.

Das Protokoll, das im Dezember 2007 in Tripolis unterschrieben wurde, sah darüber hinaus vor, dass Italien sich auf europäischer Ebene für zusätzliche Initiativen engagieren sollte, um den Tenor des „Krieges gegen die illegale Immigration“ zu stärken, wie mit der Agentur FRONTEX. Dieselben Verträge setzen fest, dass Italien zur Konstruktion eines Kontrollsystems der Meeresgrenzen zwischen Libyen, Niger und dem Tschad beitragen sollte. Soweit man aus den Zeitungen, die getreu den offiziellen Stellungnahmen berichteten, erfuhr, wurden die „die Führung und Koordination der Ausbildungsmaßnahmen und die Operationen der Meeresspatrouillen auf ein abteilungsübergreifendes Operationskommando übertragen (...). Der Verantwortliche wird ein »qualifizierter Repräsentant« sein, der von den libyschen Behörden festgelegt werden würde, während der Vizekommandant (mit seinem Staff) von der italienischen Regierung bestimmt wird. Zu den Aufgaben des gemeinsamen Kommandos befindet

sich die Organisation täglicher Übungen und Patrouillen »um nötige Maßnahmen bei der Sichtung eines und /oder Festnahmen von Wasserfahrzeugen mit Illegalen an Bord zu erteilen«; (...).“ Die Termini des Vertrages von Dezember 2007 traten trotz der offiziellen Zurückhaltung sehr klar auf, aber es schien als ob die praktischen Resultate nicht den Erwartungen entsprachen, in dem Maß, dass man sogar bezweifeln könnte, dass der Plan, der von Präfekt De Gennaro, dem Vizesekretär Luicido und dem libyschen Innenminister festgelegt wurde, jemals realisiert worden wäre. Vielleicht ist es die Schuld der politischen Krisen, welche die Regierung Prodi beseitigten und Ghaddafi und Berlusconi zu einer zusätzlichen Verhandlung zwang, diesmal mit einem noch höheren Spieleinsatz.

Nun wird das Übereinkommen unter grundsätzlich denselben Bedingungen wiederholt, allerdings mit einem bedeutenden Unterschied: Diesmal soll der Vertrag über die Immigration, der seitens der Feinmechanik die Konstruktion eines Radar – und Satellitensystems an den Meeressgrenzen der Länder vorsieht, mit einer Unsumme finanziert werden, die Italien fünfundzwanzig Jahre lang an Libyen zu leisten hat. Ein umfassendes Übereinkommen über die koloniale Kontroverse. Eine Flut an Dollars, die auch der Bewaffnung von gemeinsamen Patrouillen zur Blockade von „Illegalen“ gleich nach der Abfahrt dienen. Wir wissen bereits was die „Anhaltung von Wasserfahrzeugen“ im Meer signalisiert, tausende Tote und wieder Prozesse für Kommandanten von nicht militärischen Schiffen, Verantwortliche für Rettungsinterventionen. Und der Zustand von MigrantInnen, die nach einer Abschiebung durch italienische Behörden an die libysche Polizei übergeben wurden, sind sehr gut dokumentiert. Offensichtlich sind die „verbündeten Techniken“ zwischen den italienischen und libyschen Militärs nie zu einem guten Ende gekommen, wie die Verdoppelung der Landungen von MigrantInnen in Sizilien zeigen, die zum großen Teil sicher aus Libyen kommen. Die Konsequenz der Verdopplung ist die Erhöhung der Zahl der Toten und Vermissten, auch von Kindern und schwangeren Frauen.

(...) 5. Die internationalen Abkommen , in 2007 von Prodi und Amato und heute von Berlusconi und Gaddafi unterschrieben, (...) könnten gemäß ihres Inhaltes, oder der gemeinsamen Vorgehensweisen, die daraus folgen, gefestigte Prinzipien des internationalen Rechts verletzen. Die Wiederaufnahme der kollektiven Abschiebung oder der Rückweisungen auf See in Richtung von Staaten, die die Anerkennung von fundamentalen Menschenrechten nicht garantieren (...) sind durch Artikel 3 der Europäischen Verfassung ausdrücklich verboten. Gleichzeitig ist die Rückweisung in Staaten, in denen es keine effektive Möglichkeit des Zugangs zum Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention gibt, verboten. Eine Konvention, die Libyen nie unterschrieben hat, ein Felsstein, der sich auch nicht durch den üblichen Protest entfernen lässt. (...) Im Übrigen lässt sich auch ein Unvermögen der UNHCR und anderer humanitäre Organisationen feststellen, ihre Hilfsfunktionen wie in allen Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention frei zu leisten. (...)

Wieder bleibt das sehr konkrete Risiko, wenn nicht sogar die Sicherheit, dass man nach den von den italienisch-libyschen Einheiten praktizierten gemeinsamen Patrouillen regelrechte kollektive Abschiebungen oder Rückführungen nach Libyen und von dort aus in die Herkunftsländer durchführen wird. Nicht weniger beunruhigend ist die Perspektive einer Blockade der Seegrenzen Libyens, eine Zone, die bekanntlich von diversen Gruppen und Mafiosi, die mit Waffen, Drogen und Menschen handeln, kontrolliert wird. Wer auch immer die Intensivierung der Kontrollen legitimiert, der darf nicht die Macht, die durch die Erpressung krimineller Gruppen in Verbindung mit den Polizeikräften ausgeübt wird, verstärken. Libyen ist nicht Albanien, wie jemand in Rom zu denken glaubt. Die Immigration aus dem Osten ist zurückgegangen, weil man die

Grenzpolizei demoralisiert hat und sich die Krisensituationen wie die Kriege auf dem Balkan vermindert haben, allerdings nicht. Es liegt jedoch sicher nicht daran, dass Carabinieri-Einheiten die Flüchtlinge in den Adria-Häfen oder an den albanischen Grenzen aufgehalten hätten.

In diesen Jahren gab es die Nachricht von tausenden Fällen der Abschiebung von potenziellen AsylbewerberInnen seitens der libyschen Behörden. Nach den Verlautbarungen des Oberst Mori gibt es jetzt bereits zahlreiche Beweise über die Internierung, die in Libyen ohne die Kontrolle durch einer gesetzlichen Instanz und ohne jegliche Möglichkeit zur Verteidigung, verläuft (6). Tausende Personen, unter ihnen Frauen und Minderjährige, werden bereits heute unter inhumanen Zuständen festgehalten, wie man im Fall der EritreerInnen und anderer irregulärer MigrantInnen feststellen konnte, die im Gefängnis von Misurata und anderen Internierungsorten eingesperrt wurden. Die irregulären MigrantInnen, auch jene, die, angezogen von den Einladungen General Gaddafis während der Zeit des Embargos, zum Arbeiten nach Libyen gekommen sind, sind schließlich zusammengetrieben und wie Austauschware behandelt worden. Wem die Flucht gelang, hat einen sehr hohen Preis an die libysche Polizei bezahlt. Der Großteil der jungen Frauen wurde von den Schleppern oder uniformierter Polizei systematisch vergewaltigt. So erzählt es jedenfalls ein großer Teil der Überlebenden auf der Flucht vor der libyschen Hölle. Und Gaddafi bezeichnet sich immer noch als Meister der Menschenrechte, und in diesem Gewand erreicht er Anerkennung von der internationalen Gemeinschaft. Mit diesem politischen Leader und mit diesen Polizeimächten hat Italien nun ein politisches Übereinkommen geschlossen, das nach dem technischen Protokoll zur „Kooperation gegen die illegale Immigration“ Ende 2007 unterschrieben wurde. Artikel 3 der Europäischen Konvention der Menschenrechte, welche unmenschliche und degradierende Behandlungen verbietet und Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention, welche das Non-Refoulement-Prinzip festlegt, befinden sich in totalem Kontrast zu den gerade von Berlusconi und Gaddafi in Libyen unterzeichneten Abkommen (7). Die übergeordneten internationalen Organismen zum Schutz dieser internationalen Konventionen könnten das Verhalten der italienischen Regierung verklagen.

6. Neben diesem auf Kosten der MigrantInnen abgeschlossenen Abkommens kommen Zweifel auf, ob Länder wie Frankreich oder Italien, die gewaltige Ressourcen in Diktaturen investieren, sowohl um die Immigration zu blockieren als auch um den Terrorismus zu bekämpfen, ihre Rechnung wirklich mit dem Wirt gemacht haben, denn die Partner sind unzuverlässig und scheinen nicht in der Lage zu sein, die Versprechungen zu erfüllen. (...) Es wird weiterhin mit der verborgenen Gewalttätigkeit der Geheimdienste und mit der Repression mit verschiedenen Formen der Missbilligung regiert. (...) Es ist sicher, dass die öffentliche Meinung sich bewusst ist über die schweren Risiken, die durch die Außenpolitik der Regierung Berlusconis mit Libyen ausgelöst werden könnten.

Die bis heute sehr seltenen auf Libyen gerichteten Bitten, Menschenrechte zu respektieren, und nicht nur die der MigrantInnen, sind bis jetzt ins Leere gelaufen (8). Im Zuge seiner Treffen mit Sarkozy in Paris im vergangenen Januar hat Gaddafi Sarkozy widersprochen, als dieser behauptete, in seiner Unterredung mit dem libyschen Leader das Dossier über die Achtung der Menschenrechte in Libyen behandelt zu haben. Eine Frage, die auch Human Rights Watch vor kurzem aufwarf. Dieselbe verärgerte Haltung wurde den amerikanischen Behörden entgegengebracht.

Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren ist es sehr schwer, dass die

neuen Abkommen, die nun von Berlusconi unterschrieben wurden, zum Ziele führen, auch wenn es sich um einige Milliarden Dollar handelt, die der italienische Steuerzahler berappen muss und die Gaddafi geschenkt werden.

In einem Bericht der Associazione studi giuridici sull'immigrazione (Vereinigung von rechtswissenschaftlichen Studien zur Immigration) nach der Vereinbarung zwischen Libyen und Italien Ende 2007 wurde festgestellt (9): „ Würde man aus den offiziellen Informationen, die von der Regierung weitergeleitet wurden, Schlüsse ziehen, dann würden dem italienisch-libyschen Abkommen jegliches effektive Kontrollelement und jegliche Garantie im Bezug auf das Schicksal der MigrantInnen, die in Libyen aufgehalten und zurückgeschickt werden, fehlen. Auf diese Weise, im Gegensatz der von der italienischen Regierung getätigten Aussagen bezüglich der Begrenztheit des tragischen Kampfes gegen den Handel mit Menschenleben, bringt der Vertrag Italien in eine gefährliche Verantwortung für die Verletzung von fundamentalen Menschenrechten der Personen, die auf libyschem Territorium verübt werden, so zum Beispiel die Inhaftierung in Lagern oder die Abschiebung von MigrantInnen.“ (10) Dieselbe Unsicherheit über das Schicksal der Personen, über das Leben von tausenden von Männern, Frauen und Kindern, überwiegend potenzielle AsylbewerberInnen, die Libyen unter unmenschlichen Bedingungen interniert sind, lässt das Sterben in den Wüsten zu oder zwingt dazu, in nicht seetüchtigen Schiffen über das Meer zu flüchten, oftmals dem Tod entgegenfahrend, eine Unsicherheit, die leider immer häufiger zur Chronik eines angekündigtes Todes wird. (...)

Gegenüber der von der derzeitigen italienischen Regierung fortgesetzten Immigrations – und Asylpolitik scheint es utopisch, vernünftige Initiativen vorzuschlagen, die tausende Leben retten könnten. (...). Nach dem politischen Abkommen Berlusconi-Gaddafi ist es noch viel wichtiger, humanitäre Wege zu eröffnen, die es potenziellen somalischen, eritreischen, ägyptischen, burkinabeischen, togolesischen, nigerianischen und AsylbewerberInnen aus anderen Ländern, die in Libyen gestoppt werden zu erlauben, von internationalen unabhängigen Organisationen identifiziert zu werden. Es sollte möglich werden, Europa legal zu erreichen und sich sowohl der Erpressung der kriminellen Organisationen als auch dem politischen Kalkül und den falschen Bündnissen der „Abschottung“, die sich schnell eines weiter bestehenden Handels zwischen den Staaten überführen lassen, der Polizeimacht und den Schlepperbanden zu entziehen.

Es ist außerdem wichtig, auf europäischer Ebene den Vorschlag zur Erhöhung der Möglichkeit der Einreise zur Arbeitssuche wieder aufzunehmen, auch indem man die SklavInnenarbeit bekämpft und die Abschiebungen einstellt, indem man Zwangsausweisungen und Abschiebungen nur in den schwersten Fällen vornimmt, und nur, wenn die grundlegenden Rechte im Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte garantiert werden können. Alternativen Instrumentarien der Identifikation und die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in die Legalität müssen gegeben werden (wie z.B. die Abschaffung des Einreiseverbotes und von Formen der darauf folgenden Legalisierung).

Wenn nur ein Teil der fünf Milliarden Dollar, die Berlusconi an Gaddafi versprochen hat, für Integrationsmaßnahmen und rechtliche Aufnahmen zum Einsatz kommen könnten, (...) könnte man den StaatsbürgerInnen und MigrantInnen Sicherheit garantieren, ohne Krieg zwischen den Armen auszulösen oder weitere Grenzen hochzuziehen, die zu Toten führen.

---

NOTE – alle ausführlichen anhängen bei borderline-europa erhältlich

( 1 ) Il Corriere della Sera, 30 dicembre 2007 - Dietro le quinte La mediazione di De Gennaro.

( 2 ) Si rinvia al dossier "Fuga da Tripoli" ed agli altri documenti sulla situazione dei migranti in Libia, di Human Rights Watch e dell'Agenzia Europea Frontex, nel sito [www.fortresseurope.blogspot.com](http://www.fortresseurope.blogspot.com)

( 3 ) Dal Resoconto stenografico dell'Assemblea Seduta n. 37 del 19/9/2006

(Sbarchi di immigrati clandestini in Sicilia - nn. [3-00005](#), [3-00175](#), [3-00195](#) e [3-00196](#))

( 4 ) Amnesty International -LIBYAN ARAB JAMAHIRIYA- BRIEFING TO THE UN HUMAN RIGHTS COMMITTEE - June 2007 - AI Index: MDE 19/008/2007

( 5 ) Dal resoconto stenografico di una audizione delle Commissioni riunite, martedì 17 luglio 2007 I (AFFARI COSTITUZIONALI, DELLA PRESIDENZA DEL CONSIGLIO E INTERNI) - XIV (POLITICHE DELL'UNIONE EUROPEA) DELLA CAMERA DEI DEPUTATI E 1ª (AFFARI COSTITUZIONALI, AFFARI DELLA PRESIDENZA DEL CONSIGLIO E DELL'INTERNO, ORDINAMENTO GENERALE DELLO STATO E DELLA PUBBLICA AMMINISTRAZIONE) - 14ª (POLITICHE DELL'UNIONE EUROPEA) DEL SENATO DELLA REPUBBLICA

( 6 ) Sulle espulsioni collettive effettuate dal governo italiano verso la Libia, nel periodo che va dal 2004 al 2005, si veda il sito dell'On Tana De Zulueta, dal quale riportiamo questo breve resoconto cronologico.

( 7 ) Sulla applicazione dell'art. 3 della Convenzione Europea a salvaguardia dei diritti dell'uomo si rinvia alla giurisprudenza della Corte di Strasburgo nella rivista Diritto, Immigrazione e cittadinanza, varie annate, FrancoAngeli, Milano. Si deve osservare, in particolare, che l'art. 3 della Convenzione europea dei diritti umani (C.E.D.U.) sancisce il diritto a non subire torture o maltrattamenti disumani o degradanti. Si tratta di un diritto che deve essere garantito dagli Stati membri attraverso tutti i propri organi e, in particolare, attraverso la giurisdizione. L'articolo 3 è stato ampiamente interpretato dalla Corte europea dei diritti umani come limite all'espulsione degli stranieri ogni qual volta l'allontanamento dello straniero dal territorio dello Stato ospite possa esporlo al rischio grave di subire un tale trattamento o tortura (Cruz Varas and Others, 20 marzo 1991, ricorso n. 15576/89). Si tratta quindi di una fattispecie diversa da quella contemplata dalla Convenzione di Ginevra o dalla Costituzione, volta a comprendere ipotesi non rientranti né nell'una né nell'altra e tuttavia tale da impedire, l'allontanamento di uno straniero che incorra in un tale rischio.

Si consideri che le norme della Convenzione sono direttamente applicabili nell'ordinamento giuridico italiano. Infatti è assolutamente pacifico, per giurisprudenza consolidata delle Sezioni Unite e delle altre Sezioni della Cassazione, che le norme della C.E.D.U. sono direttamente applicabili nell'ordinamento interno e per questo sono fonte di diritti soggettivi, invocabili dinanzi al giudice italiano. Tale orientamento è stato affermato, con nettezza dalle Sezioni Unite, da oltre quindici anni, con la nota sentenza Polo Castro (23 novembre 1988), ribadito dalla Prima Sezione Penale della Corte di Cassazione, con la Sentenza Medrano (Sentenza 10 luglio 1993 n. 2194), ribadito ulteriormente dalla Prima Sezione civile della Corte di Cassazione con la Sentenza Galeotti (Sentenza 8 luglio 1998 n. 6672). Tale orientamento, si è ulteriormente consolidato, dopo che sull'argomento sono intervenute nuovamente le Sezioni Unite, con la Sentenza n. 5902 del 14 aprile 2003 e con la Sentenza n. 6853 del 6 maggio 2003. Con la prima sentenza le Sezioni Unite hanno ribadito, ancora una volta, che le norme della Convenzione sono fonte di diritti direttamente azionabili nell'ordinamento interno, con riferimento all'articolo 1 del Protocollo n. 1 addizionale alla C.E.D.U. Con la seconda sentenza le Sezioni Unite, entrando più nello specifico, hanno statuito che il compito di ciascuno Stato di assicurare il godimento dei diritti riconosciuti al singolo (articolo 1) richiede: "la garanzia dell'esistenza, nel diritto interno, di un ricorso effettivo, dinanzi ad una istanza nazionale, che consenta di avvalersi dei diritti e delle libertà consacrati dalla normativa convenzionale (art. 13)". Sul divieto di refoulement affermato dall'art. 33 della Convenzione di Ginevra, e sulla sua applicazione extraterritoriale, si richiama un recente studio dell'Alto Commissariato delle Nazioni Unite per i rifugiati "Parere consultivo sull'applicazione extraterritoriale degli obblighi di non-refoulement derivanti dalla Convenzione relativa allo status dei rifugiati del 1951 e dal suo Protocollo del 1967", consultabile nel sito [www.altrodiritto.unifi.it](http://www.altrodiritto.unifi.it), alla rubrica Diritti/Frontiere.

( 8 ) Per informazioni aggiornate sulla situazione dei diritti umani in Libia con riferimento alla corruzione diffusa in diversi ambiti si rinvia al report di Human Rights Watch del 4 gennaio 2008 "Human Rights Conditions Required" January 4, 2008

( 9 ) 31 dicembre 2007 – Associazione studi giuridici sull'immigrazione.

Accordo Italia Libia sui migranti. Estrema preoccupazione per l'annunciato accordo italo-libico espressa dall'Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione.